

III- 93 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

Zahl 3.648-PräsB/73

Tätigkeit des UN-Kontingentes
des österreichischen Bundes-
heeres im Jahre 1972;

Bericht des Bundesministers
für Landesverteidigung an
den Nationalrat gem. § 15
der Geschäftsordnung.

18. Mai 1973

An das

Präsidium des Nationalrates

Parlament

1010 W i e n

Gem. § 15 des Bundesgesetzes vom 6. Juli 1961,
BGBl. Nr. 178, betreffend die Geschäftsordnung des
Nationalrates, beehre ich mich im Einvernehmen mit
dem Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten
dem Nationalrat einen Bericht über die Tätigkeit des
UN-Kontingentes des österreichischen Bundesheeres im
Jahre 1972 vorzulegen:

- 2 -

BERICHT
des
Bundesministers für Landesverteidigung
über die Tätigkeit des UN-Kontingentes
des österreichischen Bundesheeres im Jahre 1972

Im Berichtszeitraum beteiligte sich Österreich an den friedenserhaltenden Operationen der Vereinten Nationen in Cypern im Rahmen der "United Nations Peace-keeping Force in Cyprus" (UNFICYP) und am Suezkanal im Rahmen der "United Nations Truce Supervision Organization" (UNTSO).

Folgende gesetzliche Grundlagen für die Auslandseinsätze des österreichischen Bundesheeres sind in diesem Zusammenhang von besonderer Bedeutung:

1. Bundesverfassungsgesetz vom 30. Juni 1965, BGBl.Nr. 173, über die Entsendung österreichischer Einheiten zur Hilfeleistung in das Ausland auf Ersuchen internationaler Organisationen.
2. Bundesgesetz vom 14. Juli 1965, BGBl.Nr. 233, über die Entsendung von Angehörigen des Bundesheeres zur Hilfeleistung in das Ausland.
3. Abkommen zwischen der Bundesregierung der Republik Österreich und den Vereinten Nationen über die Dienste österreichischer Kontingente im Rahmen der Streitkräfte der Vereinten Nationen zur Erhaltung des Friedens in Cypern, BGBl.Nr. 60/1966.

- 3 -

I. UN-Streitkräfte in Cypern (United Nations Peace-keeping Force in Cyprus = UNFICYP)

Im Rahmen der Cypern-Aktion der Vereinten Nationen gelangen Angehörige des österreichischen Bundesheeres einerseits im Österreichischen Feldlazarett (Austrian Field Hospital - AFH), andererseits im Österreichischen UN-Bataillon (United Nations Austrian Battalion - UNAB) zum Einsatz.

1. Österreichisches Feldlazarett

Dem bereits seit 14. April 1964 in Cypern eingesetzten österreichischen Sanitätskontingent obliegt die ambulante und stationäre Behandlung der UN-Angehörigen; in Notfällen wird auch der einheimischen Bevölkerung Erste Hilfe geleistet. Das Kontingent, welches dem Kommando der UN-Streitkräfte in Cypern unmittelbar unterstellt ist, besteht aus 54 Mann, hievon sieben Ärzten, und ist in KOKKINI TRIMITHIA, ca. 15 km westlich von NICOSIA, untergebracht. Es ist - abgesehen von einem Kommando sowie einer Kommando- und Versorgungsgruppe - in eine Chirurgische Abteilung mit zwei Operationsgruppen (einschließlich Röntgen), eine Interne Abteilung, eine Zahnstation und eine Ambulanz mit Apotheke und Labor gegliedert. Die Ausstattung des Feldlazaretts ist darauf ausgerichtet, im Einsatzfall die feldmäßige sanitätsdienstliche Versorgung der UN-Streitkräfte in Cypern sicherzustellen.

Im Jahre 1972 wurden im Rahmen des Österreichischen Feldlazarettes insgesamt 9.430 Behandlungen vorgenommen. Hievon entfallen 2.152 auf die Chirurgische Abteilung, 3.055 auf die Interne Abteilung und 4.223 auf die Zahnstation.

- 4 -

Die Dienstenteilung zum Österreichischen Feldlazarett erstreckt sich in der Regel auf sechs Monate, bei Ärzten in Ausnahmefällen auf nur drei Monate. Eine über die Einsatzdauer von sechs Monaten hinausgehende Verwendung kommt hingegen nur bei Spezialfunktionen in Betracht.

Zusammenfassend ist zu bemerken, daß die im Rahmen des österreichischen Feldlazarettes erbrachten Leistungen sowohl in fachlicher Hinsicht als auch hinsichtlich der Disziplin und Haltung der österreichischen Soldaten immer wieder besondere Anerkennung durch das Kommando der UNFICYP finden.

2. Österreichisches UN-Bataillon (United Nations Austrian Battalion = UNAB)

Der Generalsekretär der Vereinten Nationen richtete am 15. Feber 1972 an die österreichische Bundesregierung das Ersuchen, die österreichischen Kontingente in Cypern um ein österreichisches Truppenkontingent in der Stärke von etwa 270 Mann als Ersatz für den in die Heimat rückverlegten Teil des irischen Kontingentes zu verstärken. Die Bundesregierung hat diesem Ersuchen mit Beschluß vom 29. Feber 1972, dem der Hauptausschuß des Nationalrates am 15. März 1972 die verfassungsgesetzlich erforderliche Zustimmung erteilte, entsprochen.

Das österreichische UN-Bataillon, das aus einer Stabskompanie und zwei Jägerkompanien besteht, hat die primäre Aufgabe, die Einhaltung der zwischen der cyprischen Regierung und dem Kommando der UN-Streitkräfte in Cypern getroffenen Übereinkommen sowie die zwischen den Vertretern der türkischen und der griechischen Volksgruppe geschlossenen Vereinbarungen zu über-

- 5 -

wachen. Ferner sind dem österreichischen Truppenkontingent im Rahmen seiner friedenserhaltenden Operationen in Cypern noch gewisse Koordinierungsaufgaben, insbesondere im wirtschaftlichen Bereich, übertragen. Es bedarf keiner näheren Begründung, daß die mit diesen vielfältigen Aufgaben betrauten Soldaten in besonderem Maße Erfahrung und Sprachkenntnisse benötigen; dies trifft insbesondere auf eine Reihe von Schlüsselfunktionen zu, für die daher überwiegend aktive Soldaten in Betracht kommen. So sind immerhin etwa 70 % der Offiziere und Unteroffiziere des österreichischen Truppenkontingentes aktive Soldaten, während das Gesamtverhältnis von Aktiven zu Reservisten im Gegensatz dazu etwa 24 zu 76 beträgt. Im übrigen ist in diesem Zusammenhang anzumerken, daß bei der personellen Zusammensetzung des österreichischen Truppenkontingentes der angespannten Situation beim Kaderpersonal entsprechend Rechnung zu tragen war, zumal Auslandseinsätze von Einheiten des Bundesheeres nicht zu einer Schwächung der Truppe im Inland führen dürfen.

Die personelle Gliederung des österreichischen Truppenkontingentes in Offiziere, Unteroffiziere, Chargen und Wehrmänner ergibt folgendes Bild:

	Offiziere	Unteroffiziere	Chargen u. Wehrmänner	Summe
<u>Bataillonskommando</u>				
mit Führungsgruppe und Fachstab	12	-	-	12
<u>Stabskompanie (mit Stabszug, Wirtschaftszug, Fernmeldezug, Pionierzug, Kraftfahrgruppe und Instandsetzungstrupp, Sanitätsstaffel, Militärpolizeigruppe sowie Kasernkommandotrupp)</u>	1	38	57	96

- 6 -

	Offiziere	Unteroffiziere	Chargen u. Wehrmänner	Summe
1. Jägerkompanie (mit Kommandogruppe; I. bis III. Jägerzug)	4	18	64	86
2. Jägerkompanie (mit Kommandogruppe; I. bis III. Jägerzug)	4	18	64	86
	21	74	185	280

Der Einsatzbereich des österreichischen UN-Bataillons erstreckt sich auf den gesamten zivilen Verwaltungsbezirk PAPHOS, d. i. der westlichste Distrikt Cyperns. Im einzelnen gelangt das Bataillon wie folgt zum Einsatz (hinsichtlich der örtlichen Situation darf auf die dem gegenständlichen Bericht beigezeichnete Orientierungsskizze verwiesen werden):

Bataillonskommando
und Stabskompanie

in PAPHOS

1. Kompanie

in KTIMA

(mit Beobachtungsposten)

VILLA

(mit zwei Sub-Stützpunkten)

MAVROLI

MANDRIA HILL (mit einem Sub-Stützpunkt)

STAVROKONO

2. Kompanie

in POIIS

(mit Beobachtungsposten)

ANADHIOU

NICOSIA/Camp (mit Wachzug)

- 7 -

Die Bewaffnung des Bataillons umfaßt leichte Infanteriewaffen einschließlich Munition, Handgranaten, Minen und Sprengmittel. An eigenen Fahrzeugen sind neun Steyr-Diesel, elf Puch-Haflinger (davon fünf Funkfahrzeuge) sowie sechs Spezialfahrzeuge vorhanden. 19 Landrover (davon ein Sanitätsfahrzeug) sowie ein Wassertank-LKW wurden von den Vereinten Nationen zur Verfügung gestellt.

Die Fernmeldeausstattung besteht aus 20 Tornister-Funksprechgeräten, 20 Hand-Funksprechgeräten, drei Funkfernsehgeräten und 13 in Fahrzeugen eingebauten Sende- und Empfangssätzen. Da das österreichische UN-Bataillon über ein leistungsstarkes weitreichendes UKW-Gerät verfügt, besteht die Möglichkeit eines Funksprechverkehrs mit der Heimat. Als Gegenstelle fungiert eine Amateurfunkstation beim Flugmelderegiment in SALZBURG.

Es erscheint im vorliegenden Zusammenhang noch von Interesse, daß das österreichische UN-Bataillon, soweit dies mit dem allgemeinen Dienstbetrieb vereinbar ist, auch Ausbildung betreibt, wobei nicht nur auf die speziellen Einsatzerfordernisse in Cypern Rücksicht genommen wird, sondern auch auf die diesbezüglichen allgemeinen Anordnungen für die Truppenausbildung beim österreichischen Bundesheer, einschließlich jener der Schießausbildung.

Was die Diensterteilung beim österreichischen UN-Bataillon betrifft, so erstreckt sich diese grundsätzlich auf sechs Monate. Ausnahmen bilden lediglich die vier Schlüsselfunktionen des Bataillonskommandos, hinsichtlich deren Besetzung das Kommando der UN-Streitkräfte in Cypern um

- 8 -

eine zwölfmonatige Einteilung ersuchte, sowie in Einzelfällen Spezialisten, sofern ein Ersatz nicht verfügbar ist. Im Einvernehmen mit dem Hauptquartier der UN-Streitkräfte in Cypern wurde der vorerwähnte Grundsatz einer sechsmonatigen Diensteinteilung überdies anlässlich der ersten Ablösung hinsichtlich einer Anzahl von 100 Soldaten durchbrochen und eine einmalige Verlängerung der Diensteinteilung dieses Personenkreises um weitere drei Monate vorgenommen. Auf diese Weise kann in Hinkunft die Ablösung jeweils eines Teiles des Kontingentes - und zwar abwechselnd 100 und 180 Mann - in einem 3-Monaterhythmus gestaffelt vorgenommen werden, ein Verfahren, das die Kontinuität des eingespielten Apparates gewährleistet.

Abschließend wäre in diesem Zusammenhang noch zu erwähnen, daß das österreichische UN-Bataillon nicht nur vom Hauptquartier der UN-Streitkräfte in Cypern mehrfach lobend erwähnt worden ist - so dankte u.a. der Befehlshaber der UNFICYP, Generalmajor Prem D. Chand, anlässlich der ersten Ablösung im Oktober 1972 dem Kommandanten des österreichischen Bataillons in einem persönlichen Brief für die vorbildliche Auftragserfüllung und Haltung des Kontingentes - sondern daß auch der Generalsekretär der Vereinten Nationen im Zuge seines Aufenthaltes in Cypern die Leistungen und das Auftreten des Bataillons besonders hervorhob. Ferner konnte sich im Dezember 1972 der neue österreichische Botschafter in Athen, ao Ges u bev Min Dr. KOLLER, davon überzeugen, daß das österreichische Kontingent sowohl in cyprischen Regierungskreisen als auch bei der Bevölkerung hohe Wertschätzung genießt.

- 9 -

Da es den Gepflogenheiten entspricht, jenen Staaten, die sich an der Cypern-Aktion der Vereinten Nationen beteiligen, je nach Umfang und Bedeutung des jeweiligen Kontingentes entsprechende Funktionen im Stab des Hauptquartiers der UN-Streitkräfte in Cypern einzuräumen, obliegt es dem österreichischen Kontingent seit dem Jahre 1968, jeweils einen Offizier für Versorgungsaufgaben zur Verfügung zu stellen. Mit der Entsendung des österreichischen UN-Bataillons trat eine Erweiterung dieser Stabsfunktionen ein. Seit Juli 1972 stellt Österreich daher einen Major, der die Funktion eines Verbindungsoffiziers des österreichischen UN-Bataillons zum Hauptquartier der UNFICYP, zum Büro des Vizepräsidenten sowie zur cypriotisch-türkischen Volksgruppe übertragen erhielt. Seit Oktober 1972 ist ein weiterer österreichischer Offizier im Range eines Hauptmannes als stellvertretender Leiter der mit Fernmeldeangelegenheiten betrauten Abteilung im Hauptquartier eingesetzt. Hinsichtlich sämtlicher Dienstposten ist - wie bereits erwähnt - eine zwölfmonatige Verwendung vorgesehen.

Im Sommer 1973 wird ein österreichischer Offizier überdies für die Dauer von zwölf Monaten die Position eines Chief Operations Officer übernehmen; diese Funktion wird mit einem Oberstleutnant zu besetzen sein, der für den taktischen Einsatz im Rahmen der gesamten Überwachungstätigkeit der UNFICYP verantwortlich ist und eine der höchsten militärischen Funktionen der UN-Streitkräfte in Cypern bekleiden wird. Allerdings wird Österreich - um den Anteil an Stabsposten im Vergleich mit den Kontingenten anderer Staaten konstant zu halten - für die Dauer der Bekleidung dieses Rotationspostens ab Oktober 1973 den Posten des zweiten Fernmeldeoffiziers an ein anderes Kontingent abtreten.

- 10 -

II. UN-Waffenstillstandsüberwachungsorganisation in der Suezkanalzone (United Nations Truce Supervision Organization = UNTSO)

Seit Dezember 1967 ist Österreichs UN-Beobachtergruppe, die gegenwärtig aus zehn Offizieren im Hauptmanns- oder Majorsrang sowie aus zwei Sanitätsunteroffizieren besteht, im Rahmen der UN-Waffenstillstandsüberwachungskommission in der Suezkanalzone tätig.

Die Aufgaben der österreichischen Offiziere, von den derzeit jeweils fünf an der West- bzw. an der Ostseite des Suezkanals eingesetzt sind, bestehen in einer Beobachter-, Patrouillen- und Meldetätigkeit in Bezug auf die seinerzeit von den Streitparteien im Zusammenhang mit der Einhaltung eines Waffenstillstandes angenommenen Verpflichtungen. Bis 31. Dezember 1972 gelangten insgesamt 55 Offiziere des österreichischen Bundesheeres im Rahmen dieser UN-Aktion zum Einsatz, hiervon 26 an der Westseite und 29 an der Ostseite des Suezkanals.

Den beiden Sanitätsunteroffizieren, die als sog. Medical Assistants dem Hauptquartier der UN-Waffenstillstandsüberwachungsorganisation unmittelbar unterstellt sind, obliegen Erste-Hilfe-Leistungen, Medikamentenabgabe in einfachen Fällen, Zuweisung an Zivilärzte, Durchführung von Impfungen und Überwachung der Hygiene sowie Abhaltung von Erste-Hilfe-Kursen an allen Waffenstillstandsabschnitten.

Die Einsatzdauer der UN-Beobachter in der Suezkanalzone ist grundsätzlich mit zwölf Monaten limitiert, doch erwiesen sich Verlängerungen in einzelnen Fällen als un-

- 11 -

umgänglich. Insbesondere hinsichtlich der Sanitätsunteroffiziere zeigten sich die Vereinten Nationen mehrfach an einer Verlängerung der Einsatzdauer besonders interessiert, zumal die umfänglichen und verantwortungsreichen Aufgaben, welche vielfach unter überaus schwierigen Verhältnissen zu bewältigen sind, in besonderem Maße eine Vertrautheit mit den Lebensverhältnissen in diesem Raum erfordern und Erfahrungen auf diesem Gebiet erst nach einem längeren Zeitraum erworben werden.

Ebenso wie bereits im Rahmen anderer friedenserhaltender Operationen der Vereinten Nationen konnten sich die österreichischen Soldaten auch im Rahmen der UN-Waffenstillstandsüberwachungsorganisation innerhalb kurzer Zeit einen ausgezeichneten Ruf erwerben. Diese allgemeine Wertschätzung, die seitens des jeweiligen Stabschefs der UNTSO, Generalleutnant Odd BULL bzw. Generalmajor Ensio SIILASVUO, bei verschiedenen Gelegenheiten zum Ausdruck gebracht wurde, fand darin ihren Niederschlag, daß zeitweilig bis zu einem Drittel der der österreichischen Beobachtergruppe angehörenden Soldaten mit Schlüsselposten betraut waren.

III. Finanzielles

1. Österreichisches Feldlazarett (AFH)

Die Österreich durch den Einsatz des Feldlazarettes in Cypern erwachsenden Mehrkosten werden von den Vereinten Nationen refundiert. Bisher erfolgte die Rück-

- 12 -

erstattung der bis zum Jahre 1969 aufgelaufenen Mehrkosten. Für das Jahr 1972 werden beim Personalaufwand schätzungsweise 7,3 Millionen ö.S., bei den Sachausgaben (Sachaufwand) etwa 0,5 Millionen ö.S. an Mehrkosten zu veranschlagen sein. In diesen Summen sind allerdings jene Kosten nicht enthalten, die Österreich in jedem Fall, d.h. auch ohne Beteiligung an der UN-Aktion, entstanden wären (z.B. Inlandsgehälter aktiver Soldaten) sowie die Kosten, die Österreich selbst trägt (anteilige Personalkosten des mit AFH-Angelegenheiten befaßten Personals).

2. Österreichisches UN-Bataillon (UNAB)

Im Gegensatz zu der vorerwähnten Verrechnungsmethode, wonach die tatsächlich erwachsenden Kosten (einschl. jener für Versorgungsgüter sowie die Frachtkosten) insoweit abzugelten sind, als sie Mehrkosten darstellen, wurde hinsichtlich der Refundierung der durch die Entsendung des UN-Bataillons (einschließlich des Stabspersonals) entstehenden Mehrkosten über Wunsch der Vereinten Nationen ein anderes System festgelegt. Danach wurden - vorbehaltlich gleichbleibender Berechnungsgrundlagen - noch vor der Entsendung des Bataillons pro Mann und Monat Refundierungskosten von 310,-- US \$ sowie monatlich 7.600,-- US \$ Miete für das vom Bataillon in den Einsatzraum mitgeführte Großgerät, das einen Wert von etwa 20 Millionen ö.S. repräsentiert, fixiert; es dürfte allerdings bereits jetzt feststehen, daß die tatsächlichen Personalkosten durch die erwähnte Quote nicht mehr gedeckt werden können, weil durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 375/1972 mittlerweile eine An-

gleichung der Auslandseinsatzzulagen an jene des österreichischen Polizeikontingentes vorgenommen wurde. Es dürfte sich daher in absehbarer Zeit als notwendig erweisen, von dem erwähnten Vorbehalt Gebrauch zu machen und die Personal-Kostenquote neu festzulegen.

Hinsichtlich der Transportkosten ist zu bemerken, daß die Vereinten Nationen die Kosten für den Transport jeweils nur bei Ablösungen bzw. für genehmigte Einzelreisen, nicht aber etwa für den Nachschub von Versorgungsgütern, tragen. Auch die Kosten für die Erhaltung der Einsatzbereitschaft hinsichtlich des Gerätes, welches die Vereinten Nationen von Österreich gemietet haben (Ersatzteile, Instandhaltung etc.), werden nicht refundiert.

3. Österreichische UN-Beobachtergruppe (UNTSO)

Hinsichtlich dieses Personenkreises übernehmen die Vereinten Nationen die Kosten für die Hin- und Rückreise (Einzelflug Touristenklasse), den Frachttransport (bis 375 kg bei Luftfracht oder 750 kg bei Schiffsfracht), ferner ein Taggeld von 12,50 US \$ (Erhöhung ab März 1973) sowie die Prämien für eine Zusatzversicherung und eine einmalige Beihilfe zur Anschaffung zusätzlicher Ausrüstung.

Die Kostenschätzungen für das Jahr 1972 belaufen sich beim Personalaufwand auf ca. 1,9 Millionen ö.S., bei den Sachausgaben (Sachaufwand) auf ca. 0,13 Millionen ö.S.

IV. Personalstatistik im Gesamten

Am 31. Dezember 1972 betrug der Stand an Soldaten des österreichischen Bundesheeres, die im Rahmen von UN-Einsätzen in Auslandsverwendung standen, 350 Mann. Eine Aufgliederung dieser Summe ergibt folgendes Bild:

	Offiziere	Unteroffiziere	Chargen u. Wehrmänner	Summe
Österreichisches Feldlazarett	11	39	4	54
Österreichisches UN-Bataillon	21	78	180	279
Hauptquartier der UN-Streitkräfte in Cypern	3	--	2	5
Österreichische UN-Beobachtergruppe	10	2	--	12
IV. Personalstand am 31. Dezember 1972	45	119	186	350

Im Berichtszeitraum waren im Rahmen des österreichischen UN-Kontingentes insgesamt 608 Mann im Einsatz. Der Stand an gültigen Freiwilligenmeldungen für eine Auslandsverwendung betrug mit Stichtag 31. Dezember 1972 3127.

Beilage

	Offiziere	Unteroffiziere	Chargen u. Wehrmänner	Summe
Österreichisches Feldlazarett	11	39	4	54
Österreichisches UN-Bataillon	21	78	180	279
Hauptquartier der UN-Streitkräfte in Cypern	3	--	2	5
Österreichische UN-Beobachtergruppe	10	2	--	12

16 Mai 1973

[Handwritten signature]

CYPERN

 Hauptquartier der UNFICYP

 Stab des österr. Bataillons

 Österr. Feldlazarett

 Stützpunkte

